
1 Informationen zum Datenschutz nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Hier finden Sie allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der DS-GVO für das IT-Verfahren Basisdienst ePayment-Bezahlplattform (ePayBL) – im Folgenden ePayment.

2 Datenschutzerklärung

Zweck der Verarbeitung

Das IT-Verfahren ePayment verarbeitet personenbezogene Daten zu Zwecken der Verarbeitung von Verwaltungsgebühren und anderen Zahlungen im Rahmen digitaler Verwaltungsangebote

Damit wir für Sie die gewünschten Leistungen zu oben genannten Zwecken erbringen können, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Es werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur solche Daten verarbeitet, die zur Erfüllung der Aufgaben zwingend benötigt werden.

Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung dieses IT-Verfahrens. Diese Hinweise werden ggf. ergänzt durch die fachverfahrensspezifischen Informationen zum Datenschutz der zuständigen Behörde(n) und Kassen.

2.1 Wer ist Verantwortlicher und wer sind Ihre Ansprechpartner?

Gemeinsam verantwortlich sind gemäß §§ 1 und 2 Zentrale-Stelle-Basisdienstverordnung:

Fachverantwortung/Beteiligte Stelle

Stadt Glinde – Finanzbuchhaltung, Markt 1, 21509 Glinde, finanzen@glinde.de

Datenschutzbeauftragte(r) der Kommune:

Cornelia Kositzki - Stadt Ahrensburg, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg, datenschutz@ahrensburg.de

sowie

IT-Verantwortung/Zentrale Stelle

Staatskanzlei

Zentrales IT-Management

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

Verantwortlich: Christian Dierks; DL2/Extern

Seite 1 von 5

Schutzstufe: keine Schutzstufe

Zielgruppe:

Dateiname 24-09-DSE-BD_ePayment_V1_1.docx

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

dsb-zit@stk.landsh.de

Staatskanzlei
DSB-ZIT Zentrales IT-Management
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

2.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten im IT-Verfahren

Bei Nutzung des IT-Verfahrens werden personenbezogene Daten über das Antragsformular sowie ggfs. durch Nutzende gemachte Angaben erhoben und weiterverarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im ePayment-Basisdienst erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 8 Onlinezugangsgesetz, § 12 EGovG sowie § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Betreiber des ePayment-Basisdienstes Dataport AöR erfolgt im Rahmen der Auftragsverarbeitung gemäß § 3 Dataport-Staatsvertrag.

Die Verarbeitung durch Zahlungsverkehrsdienstleister sowie Banken erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO zur Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen im Rahmen der Vertragserfüllung.

2.3 Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten und Kategorien personenbezogener Daten:

1. Name
2. Adresse
3. Kontaktinformationen
4. Kassenzeichen, Verwendungszweck
5. Kontierungsdaten (Produktkonto, Sachkonto, etc.)
6. Bezahlmethode
7. Bezeichnung der gebuchten Leistung, Gebührenbetrag, Haushaltsstelle
8. Statusinformationen zum Bezahlvorgang
9. zur technischen Abwicklung erforderliche Daten gem. Anlage Datenfluss, zB Referenz-IDs, Transaktions-IDs, IP-Adressen, Zeitstempel

2.4 Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten wurden von dem von Ihnen gewählten Onlinedienst übermittelt und zur Erstellung der Bezahlseite (PayPage) verwendet.

Wenn Sie eine Bezahlmethode auswählen und auf „Bezahlen“ klicken, werden diese Angaben an den derzeitigen Zahlungsverkehrsdienstleister (siehe 2.5) übermittelt und Sie werden zur Webseite des Anbieters der von Ihnen gewählten Bezahlmethode, zB Kreditkartenanbieter oder PayPal, weitergeleitet.

Nachdem Sie dort die Zahlung ausgelöst haben, werden Sie an den ePayment-Basisdienst zurückgeleitet und der Bezahlstatus ihrer Zahlung wird zusammen mit den unter 2.3 aufgeführten Daten gespeichert. Wird ein positiver Bezahlstatus verzeichnet, werden Sie zum ursprünglichen Onlinedienst weitergeleitet.

Die zu Ihrem Zahlvorgang generierten Daten werden gespeichert, zur automatisierten Erzeugung zahlungsbegründender Unterlagen weiterverarbeitet und den zuständigen Kassen zur Genehmigung und Buchung der eingehenden Zahlung übermittelt oder zum Abruf bereitgestellt. Die Weiterverarbeitung erfolgt durch das jeweils verwendete Haushalts- und Kassensystem.

Wenn Sie den Bezahlvorgang abrechnen oder nicht ordnungsgemäß beenden, wird ihr Antrag nicht an die zuständige Behörde übermittelt und kann nicht bearbeitet werden.

Die von Ihnen ausgelöste Zahlung kann dann keinem Verwaltungsvorgang zugeordnet werden. Rückforderungen stellen Sie bitte an die Behörde, deren Onlinedienst Sie verwendet haben oder falls bekannt an die zuständige Kasse. Bitte geben Sie hierzu das Kassenzeichen, den Verwendungszweck sowie das Datum der Zahlung an.

Ggf müssen Sie mittels Kontoauszug oder anderem Beleg nachweisen, dass Sie die Zahlung tatsächlich getätigt haben.

Sie haben die Möglichkeit ihren Antrag oder ihr Anliegen per Post oder persönlich einzureichen und die Gebühren vor Ort zu bezahlen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für die Verwaltungsleistung zuständige Behörde.

2.5 Wer ist Empfänger der Daten?

1. Dataport AöR als Betreiber des ePayment-Basisdienstes im Auftrag des Zentralen IT-Managements
2. Payone GmbH als Zahlungsverkehrsdienstleister
3. Kasse, die die Gebühren der jeweiligen Verwaltungsleistung einnimmt
4. Betreiber des jeweiligen Haushalts- und Kassenverfahrens der beteiligten Stelle
5. Für die Verwaltungsleistung zuständige Behörde, die die zahlungsbegründenden Unterlagen führt

2.6 Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die zur Erzeugung zahlungsbegründender Unterlagen benötigten Daten werden standardmäßig 365 Tage im ePayment-Basisdienst gespeichert. Die Aufbewahrung und Archivierung von Unterlagen gemäß Landeshaushaltsordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung erfolgt nicht im ePayment-Basisdienst.

Die dauerhafte Aufbewahrung von Zahlungsdaten (zahlungsbegründende Unterlagen) erfolgt ausschließlich in den aktenführenden Systemen der zuständigen Behörden und ausschließlich in den hierfür zugelassenen Haushalts- und Kassensystemen.

Der ePayment-Basisdienst stellt Kassen und zuständigen Behörden Daten zum Abruf für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung. Die Abrufzyklen (Tages + Monatsabschluss + ggf Jahresabschluss) werden individuell mit den beteiligten Stellen abgestimmt werden.

2.7 Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

2.7.1.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich an einen der oben genannten Fachverantwortlichen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten möglichst Angaben zum Aktenzeichen, zum konkreten Verwaltungsverfahren, den personenbezogenen Datenkategorien und/oder zum Verfahrensabschnitt gemacht werden zu dem Sie eine Auskunft wünschen.

2.7.1.2 Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können eine Berichtigung verlangen. Bitte wenden Sie sich an einen der oben genannten Fachverantwortlichen.

Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

2.7.1.3 Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Bitte wenden Sie sich an einen der oben genannten Verantwortlichen.

Ihr Anspruch auf Löschung hängt davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

2.7.1.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Bitte wenden Sie sich an einen der oben genannten Fachverantwortlichen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

2.7.1.5 Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht gemäß § 11 LDSG nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Bitte wenden Sie sich an einen der oben genannten Verantwortlichen.

2.7.1.6 Recht auf Beschwerde (Art. 77 EU-DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wurde, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Telefon: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223
